

Sitzungsvorlage Nr. VII/266
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**15.12.2005**

Betreff: **Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe**

FB/Az.: II/912-01

Bezug: Rat, 10.11.2005, TOP 3.0 ö.S.

Höhe der voraussichtlichen Kosten: 5.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:**Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von:** 5.000,00 €**Deckungsvorschlag:** Mehreinnahmen bei Hst.
90000.00300

Beschlussvorschlag:

Der weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € bei der HSt. 77000.52001 'Unterhaltung und Betriebskosten der Geräte, Arbeitskleidung' wird aufgrund des § 82 Abs. 1 GO (alte Fassung) – anwendbar aufgrund der §§ 7 und 9 des NKF-Einführungsgesetzes (NKFEFG NRW) – in Verbindung mit § 6 der Haushaltssatzung 2005 zugestimmt.

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsstelle 77000.52001 -Unterhaltung und Betriebskosten der Geräte, Arbeitskleidung- wurden im Haushaltsplan 2005 47.000,00 € veranschlagt.

In der Sitzung des Rates am 10.11.2005 wurde unter TOP 3.0 ö.S. einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HSt. 77000.52001 'Unterhaltung und Betriebskosten der Geräte, Arbeitskleidung' (Bauhof) in Höhe von 13.000,00 € zugestimmt.

Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel basierte auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des 1. Finanzzwischenberichtes (September 2005).

Zwischenzeitlich, insbesondere in den letzten Wochen, haben sich bei dieser HSt. darüber hinausgehende Finanzbedarfe ergeben. Diese sind insbesondere auf weitere Reparatur- und Kraftstoffaufwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich auch im

Hinblick auf die Einführung des neuen Haushaltsrechts (NKF) insoweit Auswirkungen, als sie zu Zuordnungsverschiebungen im Haushaltsjahr 2005 führen.

Die **Schwerpunkte** der gesamten Mehraufwendungen ergeben sich bei folgenden Kostenblöcken (Vergleich zu 2004):

	Ergebnis 2004	Bedarf 2005	Mehraufwendungen
Ersatzteile Reparaturen Maschinen und Geräte	15.000,00 €	28.000,00 €	13.000,00 €
Kraftstoffkosten	18.000,00 €	28.600,00 €	10.600,00 €

Aus der Zuordnung des Mehraufwandes wird sichtbar, dass trotz der Unterhaltung und Reparatur der gemeindlichen Maschinen und Geräte z.T. durch eigene Mitarbeiter wegen der starken Inanspruchnahme des eingesetzten Materials erhebliche Mehrkosten für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit entstehen.

Die zusätzlichen Kraftstoffkosten sind u.a. darauf zurückzuführen, dass etliche Maßnahmen, z.B. Aufbringung von Spritzdecken, Reinigung der Gräben durch eigene Kräfte mit gemietetem Bagger, umfangreiche Schneeräumarbeiten, einen deutlich erhöhten Kraftstoffbedarf bewirken.

Die erforderliche Deckung kann aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sichergestellt werden.

Im Auftrage:

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Kenntnis genommen:

Isfort
Fachbereichsleiter